



HESSISCHER LANDTAG

28. 06. 2012

Kleine Anfrage

**der Abg. Müller (Kassel) (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
Frankenberger (SPD), Landau (CDU) und von Zech (FDP)
vom 08.03.2012**

**betreffend Kasseler Schleuse und die Bedeutung der Fulda
für die Schifffahrt**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller:

Wie aus Medienberichten bekannt wurde, muss die Kasseler Schleuse aus Sicherheitsgründen im Jahr 2016 stillgelegt werden. Eigentümerin der Schleuse ist der Bund. Gleichzeitig wird die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes reformiert, was Auswirkungen auf die Fulda als Bundeswasserstraße hat.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Auswirkungen hätte die Schließung der Schleuse für die Schifffahrt auf der Fulda?

Die Schleuse wäre in diesem Fall nur noch für kleinere Wasserfahrzeuge passierbar. Fahrgastschiffe und größere Sportboote könnten entweder nur noch oberhalb der Schleuse oder unterhalb bis Hann. Münden fahren.

Frage 2. Welche konkreten Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss der Fulda im Stadtgebiet Kassel sind nach dem Rückbau der Schleuse und Einstellung der anschließend nicht mehr für die Schifffahrt erforderlichen Baggerarbeiten im Staubereich des Wehrs Finkenherd zu erwarten?

Die Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss wurden bisher nicht untersucht. Eine Untersuchung ist nach Auskunft des zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) Hann. Münden auch nicht geplant. Nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Drucksache 17/9234) und des WSA Hann. Münden seien jedoch keine nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss zu erwarten.

Frage 3. Gibt es hierzu Untersuchungsergebnisse?

Untersuchungsergebnisse hierzu liegen nicht vor.

Frage 4. Wie hoch sind die exakten Kosten für eine Verkleinerung der Schleuse?

Nach Angaben des zuständigen WSA Hann. Münden betragen diese ca. 6 Mio. €.

Frage 5. Bestehen entlang der Fulda Bedarfe von Unternehmen, die ihren Gütertransport auf die Fulda verlagern wollen/können?

Nach Angaben des BMVBS (Drucksache 17/9234) fanden Gütertransporte in den letzten 20 Jahren u.a. wegen der geringen Abmessung der Schleuse nicht statt. Bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) gibt es Anfragen von Firmen im Kasseler Raum, die an Gütertransporten auf der Fulda grundsätzlich interessiert sind. Die Industrie- und Handelskammer Kassel hat daher erste Gespräche mit den betroffenen Unternehmen geführt. Derzeit sind die Schleusenammern der Schleusen Wahnhausen, Wilhelmshausen,

Bonaforth und Hann. Münden für Güterschiffe zu kurz. Eine exakte Bedarfsanalyse bzw. Verkehrsprognose gibt es nach Angaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung jedoch nicht.

Frage 6. Gibt es Möglichkeiten, dass die Fulda nach der Reform Bundeswasserstraße bleibt?

Die Fulda ist eine bestehende Bundeswasserstraße, die dem allgemeinen Verkehr gewidmet ist. Sie ist im Bundeswasserstraßengesetz aufgeführt. Mögliche Auswirkungen des aktuellen Reformprozesses des Bundes auf die Fulda sind noch nicht bekannt und müssen abgewartet werden.

Frage 7. Falls nein, wie wird gewährleistet, dass der Wassersport und Wassertourismus auf der Fulda weiter stattfinden kann?

Da bisher keine Auswirkungen des aktuellen Reformprozesses bekannt sind, können die Konsequenzen noch nicht abgeschätzt werden. Der Bund ist Eigentümer der Wasserstraße und muss daher seinen Eigentümerverpflichtungen nachkommen. Nach Angaben des BMVBS wäre nach Schließung der Schleuse diese nur noch für kleinere Wasserfahrzeuge passierbar. Die Bundesregierung sieht aber Potenziale für die Entwicklung naturnahen Wassersports und Wassertourismus.

Frage 8. Wer gewährleistet und zahlt die Instandhaltung der Fulda?

Die Instandhaltung der Fulda als Bundeswasserstraße gewährleistet und zahlt das BMVBS, hier vertreten durch das WSA Hann. Münden.

Frage 9. Wurde das Land Hessen vonseiten des Bundes über die Auswirkungen der Reform in finanzieller und sachlicher Hinsicht informiert?

Das BMVBS hat dem Deutschen Bundestag vier Berichte zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgelegt. Eine Information der Länder erfolgt über einen gemeinsamen Arbeitskreis der Länder und des Bundes. Derzeit wird an einem eigenen Gutachten der Länder zur Kategorisierung der Binnenwasserstraßen gearbeitet. Der Abstimmungsprozess für das Gutachten ist zwischen den Ländern und dem Bund in Arbeit. Der Bund beabsichtigt, mit den von einer Reform betroffenen Gebietskörperschaften und Ländern die Möglichkeiten zu erörtern, wie diese die Eigentümerverpflichtungen für die Flussabschnitte übernehmen könnten. Die Kategorisierung ist jedoch noch in Bearbeitung. Erst nach Festlegung der endgültigen Netzstruktur können Verhandlungen mit Ländern und Kommunen über die Zukunft einzelner Wasserstraßen aufgenommen werden, wobei der Bund aber in jedem Fall nach Art. 89 Abs. 1 des GG Eigentümer der Wasserstraßen und Anlagen bleibt.

Frage 10. Wenn ja, für welche Flüsse in Hessen ergeben sich Veränderungen und wie sehen diese aus?

Für welche Flüsse sich Veränderungen ergeben und wie diese aussehen könnten, kann aufgrund des noch laufenden Reformprozesses noch nicht abgeschätzt werden.

Wiesbaden, 16. Juni 2012

Florian Rentsch